

# Privat organisiertes Autoteilen

## Autoteilen-Vertrag

(\*bedeutet: ergänzen Sie die von Ihnen gewünschte Variante oder streichen Sie nicht benötigte Punkte)

### 1. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien (Name \_\_\_\_\_, Adresse \_\_\_\_\_, Führerschein-Nummer \_\_\_\_\_; Name \_\_\_\_\_, Adresse \_\_\_\_\_, Führerschein-Nummer \_\_\_\_\_) schließen folgenden Vertrag über die gemeinsame Nutzung des Fahrzeugs (Marke \_\_\_\_\_, polizeiliches Kennzeichen \_\_\_\_\_, Zeitwert des Fahrzeugs \_\_\_\_\_):

### 2. Fahrzeugeigentum/Autohalter/Versicherungsnehmer

2.1 Das gemeinschaftlich genutzte Fahrzeug befindet sich zu folgenden Prozentanteilen im Eigentum von \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.2 Die Vertragsparteien sind grundsätzlich für Unterhalt, Reparaturen und Fahrtauglichkeit des Fahrzeugs gemeinsam verantwortlich. Sie bestimmen eine Vertragspartei als Fahrzeughalter oder Fahrzeughalterin, auf die das Auto zugelassen wird und die als Versicherungsnehmer/in gegenüber der Versicherung als Ansprechperson antritt. Fahrzeughalter/in ist \_\_\_\_\_ Er/Sie ist für Abschluss und regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien und der Kfz-Steuer verantwortlich. Neben der Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von \_\_\_\_\_ Euro besteht für das Fahrzeug auch eine (Voll)Kasko-Versicherung mit einem Selbstbehalt von ... Schilling,\* eine Unfallversicherung,\* eine Kfz-Rechtsschutzversicherung\*. Variante: Eigentümer/in und Fahrzeughalter/in ist ein und dieselbe Person. Sie ist für die Erfüllung der oben angeführten Pflichten verantwortlich. Vertragsparteien, ohne Miteigentum am Fahrzeug, zahlen eine Kautionshöhe von : \_\_\_\_\_ Euro.

2.3 Für getätigte Einlagen (Kfz-Anteil, Kautionshöhe) wird eine Verzinsung von \_\_\_\_\_ % pro Jahr vereinbart\*.

### 3. Autobuchung

3.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich untereinander über die Nutzung des Fahrzeugs zu verständigen. Dies erfolgt durch Eintragung der Autobuchung in den Buchungskalender. Der Buchungskalender wird geführt von \_\_\_\_\_ Variante: Der Buchungskalender befindet sich im Autor.\*

3.2 Bei Buchungskonflikten gilt in der Regel der frühere Zeitpunkt der Anmeldung. Bei häufigeren Interessenskollisionen bemühen sich die Vertragsparteien um eine vernünftige Lösung unter Berücksichtigung folgender Prämissen:

- Dringlichkeit der Benützung
- Stehen alternative Verkehrsmittel zur Verfügung?
- Sind Lasten zu transportieren?
- Sicherheit von Frauen bei Dunkelheit
- \_\_\_\_\_

Falls nicht anders vereinbart, wird von einer gleichberechtigten Nutzung des Autos (Anspruch auf gleichwertige Zeitnutzungsanteile) ausgegangen. Gegebenenfalls ist eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen.

- 3.3 Bei Buchung eines Autos von durchgehend mehr als \_\_\_\_\_ Tagen hat die Buchungseintragung mindestens zwei Wochen vorher stattzufinden.
- 3.4 Sollte im Konfliktfall die Verfügbarkeit eines zweiten Kfz unbedingt notwendig sein, so kann ein möglichst günstiger Mietwagen in Anspruch genommen werden. Eventuelle Mehrkosten des Mietwagens gegenüber dem gemeinschaftliche festgesetzten Nutzungstagen für das Autoteilen-Fahrzeug werden den Mietwagen-Nutzenden-Abrechnung ersetzt. Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist nur in Absprache mit den anderen Vertragsparteien möglich.

#### 4. Autonutzung

- 4.1 Die Nutzung des gemeinsamen Autos als Autolenker oder Lenkerin ist grundsätzlich nur den Vertragsparteien (und den im selben Haushalt lebenden Personen mit Führerschein)\* gestattet. Ein Verleihen des Fahrzeugs an Dritte bedarf der gegenseitigen Absprache. Die verleihenden Vertragsparteien werden dabei so behandelt, als ob sie das Auto selbst nutzen würden.
- 4.2 Standort des Kfz ist ein gemeinsam vereinbarter Stellplatz. Nach jeder Benutzung ist das Fahrzeug dort wieder abzustellen. Wird ausnahmsweise ein anderer Standort erforderlich, so ist der/die Nachfolgende entsprechend zu unterrichten. Variante: Standort des Kfz ist jeweils bei der zuletzt nutzenden Vertragspartei.\*
- 4.3 Die Vertragsparteien führen ein Fahrtenbuch. Darin werden festgehalten: Datum, Nutzungszeit, Fahrtstrecke, Kilometerstand: Anfang und Ende, gefahrene Kilometer, Unterschrift der nutzenden Vertragsparteien. Unterhalt: Tanken, Waschen, Öl- und Reifenkontrolle, festgestellte Mängel, Reparatur- und Service-Termine. Alle Vertragsparteien sind verpflichtet, mit Fahrtbeginn den eingetragenen Kilometerstand der letzten Fahrt im Fahrtenbuch zu überprüfen und nach der Fahrt die neu gefahrenen Kilometer in das Fahrtenbuch einzutragen.
- 4.4 Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder längerem Gebrauch sind die jeweils Nutzenden verantwortlich. Festgestellte Schäden oder Beeinträchtigungen sind ins Fahrtenbuch einzutragen und die Zuständigen (zum Beispiel Reparaturverantwortliche) zu verständigen. Kleinreparaturen bis zu (50,- Euro/100,- Euro/ \_\_\_\_\_ Euro)\*, die zur Ermöglichung der weiteren Nutzung erforderlich werden, können durch die Nutzenden ohne Rücksprache mit den anderen Vertragsparteien durchgeführt werden. Für Pannenfälle ist eine Pannenhilfeversicherung/Mitgliedschaft bei Autoklub \_\_\_\_\_\* vorhanden.
- 4.5 Falls der Tank nach Nutzung weniger als ein Viertel/Drittel\* voll ist, ist er wieder aufzufüllen. Speziell bei längeren Fahrten (über \_\_\_\_\_ km) muss von den Nutzenden im Falle eines Tankstopps auch eine Überprüfung des Ölstands und des Reifendrucks vorgenommen und die Ergebnisse im Fahrtenbuch eingetragen werden.
- 4.6 Das Rauchen im Fahrzeug ist (nicht)\* gestattet. Außergewöhnliche Verschmutzungen des Fahrzeugs (oder Verschmutzungen nach längerdauernder Nutzung, zum Beispiel

nach Urlaub) sind vor der Fahrzeugrückgabe zu beseitigen. Fahrzeugpapiere und Schlüssel sind gemäß Abmachung zu deponieren.

- 4.7 Alle Vertragsparteien bemühen sich um eine sparsame, materialschonende und rücksichtsvolle Fahrweise.

## **5. Autowartung und Organisation**

- 5.1 Wartung und Organisation des Autoteilen-Fahrzeugs wird auf die Vertragsparteien aufgeteilt und umfasst die folgenden Bereiche. Die erfolgte Durchführung von Wartungs- und Servicetätigkeiten ist im Fahrtenbuch einzutragen. Für die geleisteten Arbeiten kann ein Stundenhonorar in Höhe von : \_\_\_\_\_ Euro verrechnet werden.\*
- 5.2 Service und Reparatur. Dieser Bereich umfasst die Organisation der vorgeschriebenen Servicetätigkeiten, die gesetzliche Jahresüberprüfung laut §57 a KFG, den regelmäßigen Ölwechsel und Öl- und Reifenkontrolle, die Abwicklung der zusätzlich notwendigen Reparaturen sowie die Anpassung des Fahrzeugs an die wechselnden jahreszeitlichen Bedingungen (wie Winterreifen, Frostschutz). Zuständige: \_\_\_\_\_ Über die Durchführung größerer anfallender Reparaturen wird gemeinschaftlich entschieden.
- 5.3 Reinigung und Pflege: Dieser Bereich umfasst die routinemäßige Reinigung des Fahrzeugs (innen und außen), den Tausch von Verschleißteilen wie Wischerblätter sowie die Sorge um im Fahrzeug gelagerte Ersatzteile (zum Beispiel Ersatzlampen). Als Mindeststandard für eine regelmäßige Grundreinigung wird einmal pro Monat/pro Quartal/Halbjahr festgelegt.\* Zuständige . \_\_\_\_\_
- 5.4 Finanzen und Abrechnung: Dieser Bereich umfasst die Auswertung des Fahrtenbuchs (und des Buchungskalenders)\*, die Erfassung und Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben, die Führung einer gemeinsamen Kasse beziehungsweise Kontos, die Erstellung der regelmäßigen Abrechnung. Zuständige . \_\_\_\_\_

## **6. Abrechnung**

- 6.1 Die Vertragsparteien verwalten und betreiben das Fahrzeug gemeinschaftlich inklusive aller Kosten und Lasten. Der Gebrauch des Fahrzeugs wird ihnen aufgrund der laut Fahrtenbuch gefahrenen Kilometer zum Selbstkostenpreis verrechnet. Variante: Zur genaueren Nutzungsordnung können auch zusätzlich die gebuchten Stunden (bei niedrigerem Kilometersatz) verrechnet werden. Auch für die Stornierung von Buchungen kann eine Gebühr verrechnet werden.
- 6.2 Der Kilometersatz (und Stundensatz)\* wird aufgrund einer Kostenabschätzung (und Jahreskilometer-Schätzung) oder der Erfahrungswerte festgelegt.
- 6.3 Begleichen die Vertragsparteien Rechnungen für das Gemeinschaftsfahrzeug (etwa tanken, Kleinmaterial), so legen sie die gesammelten Belege rechtzeitig zur Abrechnung vor. Die Beträge werden dann entsprechend gutgeschrieben.
- 6.4 Zur Abdeckung der Fixkosten wird auf das Gemeinschaftskonto ein monatliches Abkonto in vereinbarter Höhe eingezahlt. Die Abrechnung erfolgt viertel-jährlich: gefahrene Kilometer (und gebuchte Stunden und getätigte Beträge – (Honorare für geleistete Tätigkeiten), und führt zu einer Zahlung oder Rückzahlung für die Vertragsparteien. Variante monatliche Abrechnung: Aufgrund der gefahrenen Kilometer ( und der gebuchten Stunden und getätigten Stornos)\* abzüglich getätigter Ausgaben und eventueller Leistungshonorare werden die Nutzungsbeiträge der Vertragsparteien monatlich in die gemeinsame Kasse eingezahlt.

6.5 Bei der Jahresabrechnung werden die Ausgaben für das Autoteilen-Auto den Nutzungseinnahmen gegenübergestellt. Etwaige Fehlbeträge sind gemeinschaftlich (anteilig nach gefahrenen Kilometern) nachzuzahlen, etwaige Überschüsse anteilig rückzuzahlen und die Kilometersätze (und Stundensätze) eventuell neu festzulegen.

## **7. Haftung**

7.1 Grundsätzlich sind bei entstandenem Schaden durch Benützung des Autoteilen-Autos oder bei Verlust des Autors die Nutzenden verpflichtet, den übrigen Vertragsparteien vollen Schadenersatz zu leisten, soweit dieser nicht durch die Versicherungen (Haftpflicht, Vollkasko, Insassenunfall) gedeckt ist. Außerdem ist die schadensverursachende Vertragspartei verpflichtet, die Abwicklung der Behebung des Schadens (zur Werkstätte bringen) selbst zu übernehmen. Variante ohne Vollkasko: Bei einem durch eine Vertragspartei verursachten Totalschaden am Fahrzeug bezahlt die schuldige Person den übrigen Vertragsparteien den Vorunfallwert des Wagens. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird zur Bestimmung des Fahrzeugwerts ein unabhängiges Expertenurteil eingeholt.

7.2 Die schadensverursachende Vertragspartei hat den übrigen Vertragsparteien die Kostenerhöhung durch Prämienstufenerhöhung abzugelten.

7.3 Steht das Autoteilen-Auto aufgrund schuldhafter oder unangemeldeter (etwas: zu langer) Nutzung, so ist der nutzungsberechtigten Vertragspartei ein allenfalls entstandener Schaden in der Höhe der entstandenen Transportkosten zu ersetzen. Diese Ersatzleistung ist mit : \_\_\_\_\_ Euro begrenzt.

7.4 Verkehrsstrafen werden an den jeweiligen Nutzer oder an die Nutzerin (laut Fahrtenbuch) zur Begleichung weitergegeben.

## **8. Beendigung des Vertragsverhältnisses**

8.1 Die Aufhebung erfolgt

- durch jederzeitige Kündigung einer Vertragspartei. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
- Im Falle eines wichtigen Grundes ist eine sofortige Aussetzung der Nutzungsberechtigung durch Entscheidung der Vertragsparteien mit 3/4 – Mehrheit möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die gemeinsame Nutzung des Fahrzeugs wegen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses unter den Vertragsparteien nicht mehr möglich ist, zum Beispiel bei Überlassung des Gemeinschaftsfahrzeugs an unbefugte Dritte, wiederholte Nutzung des Fahrzeugs ohne Buchung, Gefährdung anderer während der Fahrzeugnutzung (Raserei, Nutzung unter Alkoholeinfluss).
- Auflösung der Nutzergemeinschaft durch Beschluss der Vertragsparteien mit 3/4-Mehrheit

8.2 Bei Kündigung einer Vertragspartei oder Auflösung der Nutzergemeinschaft wird die getätigte Kautions (inklusive der in Punkt 2.3 vereinbarten Zinsen)\* zurückgezahlt. Für die Fahrzeugbesitzenden muss der Vermögenswert des Fahrzeugsanteils dem Wert zu Beginn des Vertrags (plus die in Punkt 2.3 vereinbarten Zinsen)\* entsprechen. Erfolgte Wertminderungen sind durch getätigte Abschreibungsrücklagen auszugleichen.

8.3 Im Falle der Auflösung der Nutzergemeinschaft haben die Vertragsparteien Betriebs- und Fixkosten, die nicht mehr vom Kassenbestand und dem Gemeinschaftsvermögen gedeckt werden könne, anteilig (nach den gefahrenen Kilometern) auszugleichen. Beliebt

ein Überschuss in der gemeinsamen Kasse, ist dieser anteilig (nach den gefahrenen Kilometern) an die Vertragsparteien auszubezahlen.  
8.4 Vertragsänderungen oder Zusatzvereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

Datum, Unterschrift der Vertragsparteien.